



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2775

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 08.03.2023

Mein Zeichen: B

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dennis Bunge

Telefon (0431) 988-1233

Telefax (0431) 988-1239

buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de

20.02.2024

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/1319

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gern nehme ich die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorgang wahr, die ich im Rahmen meiner Funktion als Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, als Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes und als Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein abgebe.

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass ich bzw. meine Fachreferent*innen von vornherein zu den Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppen zu diesem Aktionsplan eingeladen worden sind. Diese Treffen waren auch für inhaltlichen Austausch und die Wahrnehmung von besonderen Themen in einigen Zuständigkeitsberei-

chen der Beteiligten sehr wertvoll. Als Teilnehmerin dieser Arbeitsgruppe habe ich bereits einen Teilbeitrag zur o.g. Drucksache beige-steuert (Ziffer 2.15, S. 45ff.), da zwei Empfehlungen der Landesregierung (Nr. 5 „Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle“ und Nr. 6 „Sensibilisierung der vorhandenen Ansprechstellen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für den Themenbereich Rassismus“) den Zuständigkeitsbereich der Antidiskriminierungsstelle des Landes bzw. die Organisation meiner Dienststelle berühren könnte.

Die Empfehlung Nr. 5 („Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle“) wäre aus meiner Sicht ein gutes Mittel im Kampf gegen Rassismus bzw. zur Sensibilisierung im Hinblick auf dieses Thema. Seit Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2013 beraten meine Mitarbeiter*innen und ich hier bereits – neben den fünf anderen geschützten personenbezogenen Merkmale - bei rassistisch motivierten Benachteiligungen, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und auch im Rahmen einer Verweisberatung. Eine weitere, umfangreichere und die Öffentlichkeit informierende Tätigkeit zum Thema Rassismus, kann hier aufgrund der personellen Ausstattung nicht ohne Weiteres erfolgen. Bei der Umsetzung dieser Empfehlungen habe ich in der o.g. Fundstelle jedoch auch noch einmal deutlich gemacht, dass eine Übertragung dieser Aufgabe nur mit einer Änderung des Bürger- und Polizeibeauftragengesetzes (BüPolBG) einhergehen kann und sicherlich auch eine Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Mittel erforderlich machen würde.

In meiner Funktion als Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein wurde ich auch gezielt nach der Beurteilung der Maßnahmen Nr. 24 bis 28 (Antirassismus und Diversitätsorientierung im Kita-Bereich; Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung) um eine Einordnung gebeten. Tatsächlich erhalte ich in diesem Bereich nur vereinzelt Eingaben von Bürger*innen. Diese betreffen in der Regel Defizite interkultureller Kompetenzen beim Umgang zwischen Kita-

Mitarbeitenden und Eltern oder aber unter den Eltern. Generell befürworte ich die in der Drucksache geplanten Maßnahmen des MSJFSIG und freue mich über deren Ergebnisse.

Als Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein soll ich ferner die unter 2.6. hinterlegten Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport bewerten, den Umsetzungsstand beurteilen sowie möglicherweise bestehende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in den jeweiligen Zuständigkeiten benennen. Konkret sind dies die Themen Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung (Maßnahme Nr. 14), wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei (Maßnahme Nr. 15) und die Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei (Maßnahmen Nr. 16).

Zunächst muss ich in dieser Funktion die Zusammenarbeit mit Frau Ministerin Sütterlin-Waack, dem Ministerium und der Landespolizei als konstruktiv und förderlich bezeichnen. Wie wichtig für die Polizeibeamt*innen auch die Prävention, Fortbildung und Beschwerdemöglichkeiten sind, hat zuletzt der Vorgang in der Polizeistation Mölln (vgl. Pressekonferenz vom 09.02.2024) gezeigt. Dass sich einer der Polizeibeamten an die interne Antirassismus- und Wertebeauftragten gewandt hat, zeigt, wie wichtig gute Strukturen sind (siehe Maßnahme Nr. 16), um rassistische Vorkommnisse zu melden. Ein weiterer Beamter hat sich bei mir als Polizeibeauftragter gemeldet – damit wird deutlich, dass auch eine gewisse Vielfalt von Ansprechstellen hilfreich ist, damit entsprechende Beschwerden bearbeitet werden können. Die Zusammenarbeit mit der Antirassismus- und Wertebeauftragten war von Beginn an sehr wertschätzend und förderlich. Für mich stellt die Ansprechstelle eine sehr hilfreiche und wertvolle Unterstützung dar, da mit ihr eine kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, die insbesondere bei der Bearbeitung von erhobenen Beschwerden und Eingaben mit Rassismuskorrekturen auch mit eingebunden und zu Rate gezogen wird, was auch in der Vergangenheit schon der Fall gewesen ist.

Die Maßnahmen Nr. 14 und Nr. 15 sind bewerte ich grundsätzlich als positiv und bin gespannt auf die Ergebnisse der Studie und die Umsetzung der Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Samiah El Samadoni

(Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und Beauftragte für die Landespolizei)